



PC-Wahl und Wahlhelfer

Erfassung einer Verarbeitungstätigkeit

(bitte an den Datenschutzbeauftragten übersenden)

Nur auszufüllen, wenn personenbezogene Daten (Hinweis Nr. 1) verarbeitet werden!

Anmerkung: Soweit der Platz dieses Formulars nicht ausreicht fügen Sie bitte zusätzliche Anlagen bei.

Datum: 02.11.2023
Ausfüllende Person: Jasmin Göring
Telefonnummer: 09548/982026-11

Bezeichnung der Verarbeitung (Hinweis Nr. 2):

Verarbeitung personenbezogener Daten und verfahrensbedingter Hinweise zur Durchführung und zur organisatorischen Vorbereitung von Wahlen inkl. Präsentationen

Übergeordneter Geschäftsprozess:

Wahlabwicklung und -organisation

Beginn der Verarbeitung (Hinweis Nr. 3): laufender Betrieb

- Änderung bestehende Verarbeitung
 neue Verarbeitung
 Abmeldung bestehende Verarbeitung (Hinweis Nr. 4)

1. Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung und zur Verantwortlichkeit.

1.1 Bezeichnung des Verfahrens:

„PC-Wahl“ und Zusatzmodul „PC-Wahlhelfer“ in der jeweils aktuellen Version (**Hinweis Nr. 5**)

1.2 Angaben zum Verantwortlichen:

Behörde/Einrichtung	Markt Wachenroth
Anschrift	Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth
Verantwortliche Führungskraft:	1. Bürgermeister, Reiner Braun
Kontaktdaten:	09548/982026-10
Vertreter :	2. Bürgermeister, Felix Knorr
Kontaktdaten:	09548/982026-0
Ansprechpartner, sofern nicht verantwortliche Führungskraft:	Jasmin Göring
Kontaktdaten:	09548/982026-11

1.3 Angaben zum Datenschutzbeauftragten, sofern gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Name	IfS Sicherheitstechnik, Herr Kiesel
Anschrift	An der Leite 16, 96193 Wachenroth
Kontaktdaten:	09548/982027-0

1.4 Angaben zum Auftragnehmer, sofern Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO : (**Hinweis Nr. 6**)

Name	komuna GmbH EDV-Beratung
Anschrift	Wallerstraße 2; 84032 Altdorf
weitere? Name:	vote IT GmbH
Anschrift	Carl-Bertelsmann-Str. 29, 33332 Gütersloh, Innenstadt

(bei Datenmigration, Einrichtung, Dienstleistungen, anwendungsbezogener Fehlerbehebung, Support (auch im laufenden Betrieb evtl. mit Fernwartung), u.a.)

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Hinweis Nr. 7)

2.1 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Hinweis Nr. 8):

Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

PC-Wahl:

Erfassung, Verwaltung, Berechnung und Präsentation von Wahlergebnissen, Erstellung von Stimmzetteldaten

Modul PC-Wahlhelfer:

Verwaltung von Personen die als Wahlhelfern eingesetzt werden und Parteibewerbern, zur Unterstützung der Sachbearbeiter bei der Wahlorganisation

2.2 Rechtsgrundlage (zutreffende bitte ankreuzen und erläutern)

Spezialgesetzliche Regelung außerhalb der DSGVO

(Bitte benennen: Vorschrift, Paragraph, Absatz, Satz)

Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG),

Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO),

Bezirkswahlgesetz (BezWG),

Landeswahlgesetz (LWG),

Landeswahlordnung (LWO),

Bundeswahlordnung (BWO),

Europawahlgesetz (EuWG),

Europawahlordnung (EuWO)

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

weitere?

< Text >

3. Kreis der betroffenen Personengruppen

Kreis der betroffenen Personengruppen (Hinweis Nr. 9)	Art der Daten / Datenkategorien (Hinweis Nr. 10)	Werden besonderen Kategorien von Daten verarbeitet? (Hinweis Nr. 11)
PC-Wahl: Personen, die als Bewerber bei einer Wahl oder Abstimmung gewählt werden können Modul PC-Wahlhelfer Personen, die als Wahlhelfer bei Wahlen oder Abstimmungen eingesetzt werden	Siehe Anlage 1	<input type="checkbox"/> Ja Welche: <input checked="" type="checkbox"/> Nein

4. Datenweitergabe und deren Empfänger (Hinweis Nr. 12)

4.1 Interne Empfänger innerhalb der verantwortlichen Stelle

Interne Stelle (Org.-Einheit)	Wahlleiter des Verantwortlichen
Art der Daten	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten
Zweck der Daten-Mitteilung	zur Erfüllung der Wahlgesetze u. Verordnungen
Interne Stelle (Org.-Einheit)	Einwohnermeldeamt
Art der Daten	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten
Zweck der Daten-Mitteilung	Adressdatenabgleich bzw. Prüfung der Wählbarkeit

4.2 Externe Empfänger und Dritte (jeder andere Empfänger, auch Konzernunternehmen)

Externe Stelle (Org.-Einheit)	Kreiswahlleiter oder Landeswahlleiter
Art der Daten	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten
Zweck der Daten-Mitteilung	zur Erfüllung der Wahlgesetze u. Verordnungen
Externe Stelle	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Art der Daten	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten
Zweck der Daten-Mitteilung	zur Erfüllung der Wahlgesetze und Verordnungen
Externe Stelle	Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen
Art der Daten	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten
Zweck der Daten-Mitteilung	zur Erfüllung der Wahlgesetze und Verordnungen
Externe Stelle	Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Art der Daten	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten
Zweck der Daten-Mitteilung	Veröffentlichung von Wahlergebnissen /Wahlbewerbern

4.3 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU)

Welcher Staat	keine
Art der Daten	keine
Zweck der Daten-Mitteilung	keine

5. Regelfristen für die Löschung der Daten (Hinweis Nr. 13)

Existieren gesetzliche Aufbewahrungsvorschriften oder sonstige einschlägige Lösungsfristen?

Ja, falls ausgewählt bitte benennen:

die Fristen richten sich nach den in den einzelnen Wahlordnungen und –gesetzen vorgegebenen Zeiträumen

Nein

Bitte beschreiben Sie, ob und nach welchen Regeln die Daten gelöscht werden:

Die Löschung erfolgt durch manuelle Betätigung entsprechender konfigurierbarer Löschungsfunctionalitäten und ist durch befugte Mitarbeiter in Eigenverantwortung umzusetzen.

Eine manuelle einzelfallbezogene Löschung einzelner Daten ist programmseitig jederzeit möglich und implementiert.

6. Mittel der Verarbeitung

Welche Software oder Systeme werden für diese Verarbeitung eingesetzt?

Bezeichnung	Hersteller	Funktionsbeschreibung	Bereitstellung
PC-Wahl	vote-IT GmbH	Software zur Durchführung von Wahlen inkl. Präsentation	<input type="checkbox"/> Eigenentwickelte / Individual Software <input checked="" type="checkbox"/> Standard- bzw. Kauf-Software <input type="checkbox"/> Cloud-Services
PC-Wahlhelfer	vote-IT GmbH	Software zur organisatorischen Vorbereitung von Wahlen	<input type="checkbox"/> Eigenentwickelte / Individual Software <input checked="" type="checkbox"/> Standard- bzw. Kauf-Software <input type="checkbox"/> Cloud-Services

7. Zugriffsberechtigte Personengruppen (vereinfachtes Berechtigungskonzept) (Hinweis Nr. 14)

Benennung Personengruppen	Berechtigungsrolle	Umfang des Datenzugriffs (Nennung der Datenarten)	Art des Zugriffs	Zweck des Datenzugriffs
Wahlamt	< Text >	Eingeschränkt	<input checked="" type="checkbox"/> Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Löschen	Durchführung Wahlen
Administrator	< Text >	Vollzugriff	<input checked="" type="checkbox"/> Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Löschen	Durchführung Wahlen, Updates

Bitte erläutern Sie kurz den Prozess zur Erlangung und Verwaltung der Berechtigungen oder benennen Sie das detaillierte betriebliche Berechtigungskonzept: (ggf. als Anlage anfügen)

< Text >

8. Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) (Hinweis Nr. 15)

8.1 Hinsichtlich der Datensicherheitsmaßnahmen wurde der Bereich IT-Sicherheit eingebunden

Ja

Nein, falls ausgewählt bitte kurze Begründung: < Text >

8.2 Es wurde eine Risikoanalyse gemäß Art. 32 DS-GVO durchgeführt.

Ja

Nein

8.3 Die Maßnahmen des allgemeinen Unternehmens-IT-Sicherheitskonzepts sind den festgestellten Risiken angemessen.

Ja

Nein

8.4 Bitte Angaben zu den abweichenden, bzw. zusätzlichen Maßnahmen ergänzen:

< Text >

Verfügbarkeit

Personenbezogene Daten stehen bei berechtigtem Bedarf zur Verfügung um ordnungsgemäß und gesetzeskonform verarbeitet werden zu können.

Für Havariefälle hat die Behörde entsprechende Sicherheitssysteme einzusetzen (Parallelsysteme, Datensicherungsmanagement) die eine zeitnahe Weiterarbeit ermöglichen.

Integrität

Personenbezogene Daten bleiben während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell.

Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten sind nur befugten Personen zugänglich:

PC-Wahl ist passwortgeschützt. Jeder berechtigte Mitarbeiter einer Behörde (namentlich benannt) muss sich mit einem eindeutigen Benutzernamen und Passwort anmelden. Im Programm kann er dann mit ihm zugeteilten individuell spezifizierten Benutzer-Rechten auf personenbezogene Daten zugreifen. Darüber hinaus sind durch die IT- und DS-Beauftragten der jeweiligen Behörde spezielle organisatorische Maßnahmen zu ergreifen wie z.B. Zugriffsrechte auf Rechner, Verzeichnisse und Dateien sowie Passwortpflege und automatische Bildschirmdeaktivierung. Personenbezogene Daten, die an berechnigte Dritte elektronisch weitergegeben werden, sind in Absprache mit den Empfängern grundsätzlich zu verschlüsseln.

9. Datenübertragbarkeit (Hinweis 16)

Ist der Export der verarbeiteten Daten an den Betroffenen oder andere Dienste in einem gängigen, standardisierten Format möglich?

- Ja, Format: über standardisierte Schnittstellen.
 Nein

10. Information der Betroffenen (Hinweis 17)

Wie und wo werden den Betroffenen, deren Daten verarbeitet werden, die Pflichtinformationen über die Datenverarbeitung zugänglich gemacht?

< Text >

11. Datenschutz durch Technikgestaltung und Voreinstellungen (Hinweis 18)

Sind bei der Verarbeitung die Grundsätze des Datenschutz durch Technikgestaltung und der datenschutzfreundlichen Voreinstellungen eingehalten?

- Ja
 Nein

Anmerkungen:

Hinsichtlich einer Benutzerkontrolle ist PC-Wahl mit Login und Passwort geschützt. Jeder Anwender muss sich mit seiner Benutzerkennung und Passwort anmelden und kann erst dann und nur mit den ihm zugeteilten Benutzerrechten auf die entsprechenden Daten zugreifen.

Hinsichtlich der Zugriffskontrolle können in PC-Wahl unterschiedliche Nutzer oder Nutzergruppen mit unterschiedlichen Berechtigungen angelegt werden, um eine individuelle und differenzierte Rechteverwaltung aufzubauen.

Anlage 1 – zu laufende Nummer 3: Kreis der betroffenen Personengruppe

Je nach Wahl können in PC-Wahl die folgenden Daten des jeweiligen Bewerbers/Partei verarbeitet werden:

- Titel
- Name
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Akademische Grade
- Berufsbezeichnungen
- Adressen
- Ehrenämter
- Parteizugehörigkeit
- Anzahl der Stimmen
- Stimmzettergebnisdaten (ohne Personenbezug)
- Portraits als Fotos

- Parteien

Modul PC-Wahlhelfer:

- Titel
- Name
- Vornamen
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Akademische Grade
- Berufsbezeichnungen
- Adressen
- Kontaktdaten (Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse)
- Historie von Wahleinsätzen
- evtl. Parteizugehörigkeit von Personen, die während der Wahl verschiedene Aufgaben übernehmen z. B. Schriftführer, Leitung des Wahllokals, Beisitzer

Erläuterungen

Hinweis Nr. 1

»Personenbezogene Daten« sind nach Art. 4 Nr.1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden »betroffene Person«) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, Dies umfasst z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Einkommen, Beruf, Kfz-Kennzeichen, Konto- oder Versicherungsnummer. Auch pseudonymisierte Daten, zum Beispiel eine IP-Adresse oder Personalnummer, aus denen die betroffene Person indirekt bestimmbar wird, gelten als personenbezogener Daten.

Hinweis Nr. 2

Betriebsinterne Benennung, die Identifikation der einzelnen Verarbeitung ermöglicht unter Zuordnung zum jeweiligen Geschäftsprozess, in dem die Daten verarbeitet werden.

Hinweis Nr. 3

Geplanter Beginn der Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder tatsächlicher Beginn. Dabei ist schon die erstmalige Übertragung oder Speicherung von Daten relevant.

Hinweis Nr. 4

Nur bei Beendigung der Verarbeitung auszuwählen. Bei Auswahl kann das ursprüngliche Erfassungsformular verwendet werden. In Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten ist über die weitere Verwendung des Datenbestands zu entscheiden, also ob Löschung oder Migration in andere Verfahren erforderlich ist.

Hinweis Nr. 5

Genaue Kennzeichnung der Verarbeitung mit Mitteln des allgemeinen Sprachgebrauchs und Hinweisen zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Hinweis Nr. 6

Dient der Sicherstellung einer sorgfältigen Auswahl des Dienstleisters, dem Nachweis eines Vertrags und der Wahrnehmung der Kontrollpflichten.

Hinweis Nr. 7

Zieldefinition der Verarbeitung personenbezogener Daten und Nennung der darauf gerichteten rechtlichen Grundlage (Prinzip des Verarbeitungsverbots mit Erlaubnisvorbehalt).

Hinweis Nr. 8

Konkrete Beschreibung des Zwecks der Datenverarbeitung und der Datenverarbeitung selbst. Es empfiehlt sich, entsprechende Erläuterungen möglichst unter der im Unternehmen bekannten Terminologie zu formulieren und in Zweifelsfällen Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten zu halten.

Hinweis Nr. 9

Nennung der durch die Verarbeitung betroffenen Personengruppen, z. B. Beschäftigte (Mitarbeiter(-gruppen)), Berater, Kunden, Lieferanten, Patienten, Schuldner, Versicherungsnehmer, Interessenten.

Hinweis Nr. 10

Beispiele für Datenkategorien: Identifikations- und Adressdaten, Vertragsstammdaten, Daten zu Bank- oder Kreditkartenkonten, IT-Nutzungsdaten (z. B. Verbindungsdaten, Logging-Informationen).

Hinweis Nr. 11

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist in Art. 9 Abs. 1 DS-GVO geregelt. Umfasst sind Verarbeitungen von Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung

von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Hinweis Nr. 12

Zweck und Empfänger personenbezogener Daten zur Weiterverarbeitung bzw. Nutzung innerhalb der verantwortlichen Stelle oder im Rahmen einer Übermittlung an Dritte.

»Empfänger« ist jede Person oder Stelle, die Daten erhält, z. B. Vertragspartner, Kunden, Behörden, Versicherungen, ärztliches Personal, Auftragsverarbeiter (z. B. Dienstleistungsrechenzentrum, Call-Center, Datenvernichter), oder ein Verfahren, bzw. Geschäftsprozess, an den Daten weitergegeben werden.

Die Art der Daten oder Datenkategorien ist getrennt nach dem jeweiligen Drittstaat und den jeweiligen Empfängern oder Kategorien von Empfängern anzugeben.

Hinweis Nr. 13

Gemäß Art. 5 Abs. 1 e) DS-GVO dürfen personenbezogene Daten nur so lange gespeichert werden, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Unter Beachtung (z.B. steuer-) gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen müssen die Daten nach Zweckfortfall unverzüglich gelöscht werden. Wird keine Löschung ausgewählt oder bei Zweifeln zu Aufbewahrungsfristen und Löschroutinen ist Rücksprache mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu halten.

Hinweis Nr. 14

Skizzierung des Berechtigungsverfahrens und Nennung der berechtigten Gruppen. Sofern vorhanden kann auf ein umfassendes betriebliches Berechtigungskonzept verwiesen werden.

Hinweis Nr. 15

Beschreibung der Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die Kontrollziele für die jeweils verarbeiteten personenbezogenen Daten. Im Fall einer festgelegten betrieblichen Sicherheitspolitik im Unternehmen kann der Hinweis auf die Abstimmung mit der Organisationseinheit »IT-Sicherheit« erfolgen.

Ergänzend kann auf die ISO 27001 Bezug genommen werden. Die angegebenen Kontrollziele zur angemessenen Sicherung der Daten vor Missbrauch und Verlust sind dabei nicht abschließender Maßnahmenkatalog zu sehen. So könnten aufgrund des festgestellten besonderen Risikos der Verarbeitung oder einer Spezialgesetzgebung zum Datenschutz weitere Kontrollziele und entsprechende Maßnahmen gefordert sein (z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz, aus der Sozialgesetzgebung, oder aus den Landesdatenschutzgesetzen).

Hinweis Nr. 16

Bei Verarbeitungen auf Grundlage eines Vertrages oder einer Einwilligung, für die die Betroffenen dem Unternehmen Daten bereitgestellt haben, haben sie nach Art. 20 DS-GVO das Recht, diese sie betreffenden personenbezogenen Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie an einen anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen, sofern dies technisch machbar ist.

Hinweis Nr. 17

Nach Art. 12 der DS-GVO müssen beim Verantwortlichen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den Betroffenen die in Art. 13 und 14 DS-GVO aufgeführten Angaben, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln. Dies kann schriftlich oder in einer anderen Form, z.B. elektronisch erfolgen.

Hinweis 18

Nach Art. 25 der DS-GVO müssen geeignete Mittel für die Verarbeitung festgelegt sowie technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die dazu ausgelegt sind, die Datenschutzvorgaben aus der Datenschutzverordnung wirksam umzusetzen und die Rechte der Betroffenen Personen zu schützen.